

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Andre Middrup

Frau Eva-Maria Möller

Herr Ulrich Niehoff

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Uwe Gernemann vom Büro zu TOP 7
frei[RAUM)planung

Herr Dipl.-Ing. Manfred Rummler Dipl.-Ing. zu TOP 8
vom Ing.-Büro Rummler + Hartmann GmbH

Herr Klaus Tombrock vom Büro A.K.T. zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Herr Werner Paß

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:58 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.06.2017 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbaubericht

Für die Errichtung des Mehrfamilienhauses an der Altenberger Straße 46 sind bislang folgende Arbeiten ausgeführt worden:

Alle Rohbauarbeiten sind ausgeführt.

Die Dachkonstruktion und Eindeckung ist termingerecht abgeschlossen worden.

Nach den Rohinstallationen für die Gewerke Heizung und Elektro konnte der Estrich und nachlaufend der Fliesenbelag ausgeführt werden. Derzeit werden Restarbeiten für die Wandfliesen ausgeführt.

Alle Fenster sind eingebaut und die Innenzargen gesetzt.

Alle Trockenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Die Malerarbeiten in den Wohnräumen und den Fluren sind abgeschlossen. Lediglich im Treppenhaus sind noch Restarbeiten auszuführen.

Im Obergeschoss ist die Elektrofeininstallation abgeschlossen.

Derzeit wird der Hausanschluss für die Wasser- und Stromversorgung hergestellt. Das Gebäude wird an die eigene Wasserversorgung und an die Stromleitung des Stromverbundes (Transformator- und BHKW-Strom) angeschlossen.

Die Sanitär- und Heizungsfeininstallation wird in der kommenden Woche ausgeführt.

Bis zum Bezug, der Ende Oktober vorgesehen ist, sind noch Bodenbelagsarbeiten auszuführen.

Des Weiteren sind noch die Innentüren einzusetzen, das Treppengeländer zu installieren, die Außenanlagen herzustellen und die Reinigung durchzuführen.

Derzeit sind die Leistungen termingerecht.

Tiefbaubericht

Fahrbahnsanierung Gennericher Straße

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Eine formelle Abnahme hat zwischenzeitlich stattgefunden. Der Haushaltsplanansatz wurde eingehalten.

Gehweginstandsetzung

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach jetzigem Stand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten.

Erschließung Wohnpark Habichtsbach II

Die Erschließungsarbeiten schreiten gut voran. Die Maßnahme liegt im Zeitrahmen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Freigabe der Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen am Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage 073/2017 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Architekt Herr Klaus Tombrock vom Büro A.K.T. eingeladen. Er stellt die weiteren Planungen für das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur am Baumberger Sandsteinmuseum anhand der Anlagen 1, 2 und 3 der Verwaltungsvorlage 073/2017 detailliert vor.

Anhand des Lageplanes erläutert er, dass der Neubau aus brandschutztechnischen und denkmalpflegerischen Gründen einen Abstand von 5 m zur Scheune einhalten müsse. Diese Verschiebung habe keine negativen Auswirkungen auf den Schallschutz.

An der Struktur der Durchfahrtscheune gäbe es keine Änderungen. Er weist darauf hin, dass der Dachraum nicht als Lagerraum genutzt werden dürfe. Aus Brandschutzgründen dürfe dort auch keine reguläre Treppe eingebaut werden. Man werde hier eine Ziehleiter vorsehen. Ergänzend führt er aus, dass nunmehr die Scheune als Versammlungsstätte geplant werde, um möglichst flexibel bei der Nutzung des Raumes hinsichtlich der Höchstpersonenzahl sein zu können. Diese Veränderung habe keinerlei Nachteile für die Gemeinde.

Herr von Schönfels äußert Bedenken hinsichtlich der Größe des Foyers in der Scheune. Seiner Ansicht nach seien 22,5 m² für 112 Gäste zu klein. Hierzu schlägt Herr Tombrock die Nutzung mobiler Trennelemente vor. Dieser Vorschlag wird von Herrn Eilers unterstützt. Er regt an, zwischen der Garderobe und dem Veranstaltungsraum ein Schiebeelement einzuplanen. Herr Tombrock weist daraufhin, dass dieser Vorschlag zunächst mit der Denkmalbehörde am 12.10.2017 abzustimmen sei.

Die Anfrage von Herrn Spüntrup, ob mit dem Förderverein, der das Umsetzen und den Bau der Remise durch Fördermittel unterstützen wolle, Gespräche geführt worden seien, wird von Herrn Tombrock bestätigt. Die konkreten Gespräche bzgl. der Kosten und technischen Detailfragen seien für Ende September 2017 angedacht. Mit dem Kreis Coesfeld müsste die Frage bzgl. der Grenzbebauung geklärt werden.

Nach Klärung von Detailfragen stellt der Landschaftsarchitekt Herr Uwe Gernemann vom Büro frei[RAUM]planung die Planungen der Außenanlage vor. Die Folie auf die er sich bezieht, ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

Herr Eilers befürwortet das vorgestellte Konzept. Er fragt, ob weitere Parkplätze geschaffen werden können. Herr Gernemann sichert eine Überprüfung zu.

Sodann fasst Herr Albrecht zusammen, dass in der heutigen Ausschusssitzung die vorgestellten Planungen zur Kenntnis genommen werden. Seitens der Verwaltung sollen die offenen Fragen bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.10.2017 bzw. der Ratssitzung am 12.10.2017 geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Erweiterung Wohnpark Habichtsbach (Friedhofsfläche); Erschließungsplanung

Die Verwaltungsvorlage 076/2017 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Manfred Rummler vom Ing.-Büro Rummler + Hartmann GmbH eingeladen.

Er stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Erschließungsplanung für die Erweiterung des Wohnparks Habichtsbach – hier die Friedhofsfläche – vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Haupteerschließungsarbeiten der Verkehr umgeleitet werden müsse. Aus Bauablauf-, Zeit- und Kostengründen müsse diese Umleitung zeitlich befristet über das neue Baugebiet Habichtsbach und das Hangwerfeld erfolgen.

Der Vorschlag von Herrn Spüntrup, die in der heutigen Sitzung vorgestellte Präsentation zur Kenntnis zu nehmen und über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 076/2017 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, wird von den Ausschussmitgliedern ohne Abstimmung mitgetragen.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

TOP 9

10. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"; hier: Änderung des Baufeldes

Die Verwaltungsvorlage 054/2017 liegt vor.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass mit der Vermarktung der Fläche Ende des Jahres begonnen werden könne.

Herrn Eilers` Anfrage, um welche Größenordnung es sich handelt, soll im Protokoll beantwortet werden.

*Nachtrag der Verwaltung:
Das Grundstück ist 501 m² groß.*

Sodann wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 054/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den als Anlage 1 der Vorlage 054/2017 beigelegten geänderten Entwurf des Planes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen.

Da durch die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit beschränkt und die Auslegungszeit verkürzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 10

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 056/2017 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer bebaubaren Fläche auf den Flurstücken 433 und 398 der Flur 10, um auf diesen jeweils ein Wohnhaus mit Garage bzw. Carport errichten zu können. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage 056/2017 als Anlage 1 anliegenden Planausschnitt schwarz umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den als Anlage 2 dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Änderungsplan zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Auch die Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe ist als berührter Träger öffentlicher Belange in dem Änderungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Die Verwaltungsvorlage 059/2017 liegt vor.

Zunächst wird über die Ordnungsziffern einzeln beraten und abgestimmt:

Ordnungsziffer B 1, Schreiben vom 24.07.2017

1. Anregung, die Baugrenze bis auf 3 m zur östlichen Grundstücksgrenze zu verschieben
2. Anregung, die Zufahrt zu den geplanten rückwärtigen Grundstücken von 4 m auf 3 m zu reduzieren

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Anregungen der Bürger B 1 in der Form zu folgen, dass die Baufelder im Änderungsbereich so verschoben werden, dass die östlichen Baugrenzen bis auf 3 m an die Grundstücksgrenzen heranreichen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Zufahrtstraßen zu den geplanten rückwärtigen Grundstücken von 4 m Breite auf 3 m Breite zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Ordnungsziffer B 2, E-Mail vom 16.08.2017

Anregung, die Zufahrt zu den geplanten rückwärtigen Grundstücken von 4 m auf 3 m zu reduzieren

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Bürgers B 2 zur Kenntnis und beschließt, die Zufahrtstraße zu den geplanten rückwärtigen Baugrundstücken von 4 m auf 3 m Breite zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Ordnungsziffer B 3, Schreiben vom 31.08.2017, eingegangen am 04.09.2017

Anregung, von einer einheitlichen Bebauung der geplanten Grundstücke am Masbecker Heideweg abzusehen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Bürgers B 3, von einer einheitlichen Bebauung der geplanten Grundstücke am Masbecker Heideweg abzusehen, zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 059/2017:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, den als Anlage 1 der Vorlage 059/2017 beigefügten geänderten Entwurf des Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen.

Da durch die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit beschränkt und die Auslegungszeit verkürzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 12

Aufstellung eines Planes zur 31. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 063/2017 liegt vor.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Entwicklung neuer Gewerbegebiete in der Gemeinde. Hierdurch sollen positive Erträge für den Gemeindehaushalt generiert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich gegen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort südlich der Schützenstraße für das neue Gewerbegebiet aus. Es wird befürchtet, dass eine Belastung der Ortslage durch zusätzliche Verkehre (Schwerlastverkehr) erfolge. Vielmehr werde eine Entwicklung in südlicher Richtung zum Gewerbegebiet Lütke Feld favorisiert.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Overs folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob alternative Standorte für eine Gewerbegebietentwicklung bestehen, insbesondere in Richtung Tilbeck an der L 550.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt: Ja: 2; Nein: 5; Enthaltung: 3.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 063/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 31. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck.

Das Änderungsgebiet ist in der Anlage 1 dieser Verwaltungsvorlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, umrandet dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 2, Enthaltung: 0

TOP 13

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße"

Die Verwaltungsvorlage 062/2017 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“. Der Bereich des Planungsgebietes ist in dem der Verwal-

tungsvorlage 062/2017 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt, der Bestandteil des Beschlusses ist, umrandet dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 2, Enthaltung: 0

TOP 14

Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Gesamtschule und dem Dach der Dreifachturnhalle

Die Verwaltungsvorlage 064/2017 liegt vor.

Herr Albrecht spricht sich für die Durchführung der Planungen, aber gegen die Freigabe der Ausschreibung aus. Er schlägt vor, die Passage „...und die Maßnahme nach Rechtskraft des Haushaltes auszuschreiben“ im letzten Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage zu streichen. Die Planungen sollen durch das Ingenieurbüro IDEE-SEEGGER durchgeführt werden.

Hierauf wird über diesen abgeänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Installation je einer Photovoltaikanlage (PV) auf dem Dach des Neubaus der Gesamtschule und der Dreifachturnhalle durchzuführen. Die Anlagengröße soll die Fläche optimal ausnutzen. Beim Netzbetreiber ist ein Anschlussantrag zu stellen. Vor Ausschreibung ist die Wirtschaftlichkeit mit den dann aktuellen Anlagenpreisen zu überprüfen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 15

Anfragen der Ausschusssmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden folgende Anfragen aus der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.06.2017 beantwortet:

TOP 15.2

Herr Greiff: Fußweg Blickallee

Der Begegnungsverkehr zwischen Fußgängern, Fahrradfahrern und älteren Bürgern mit Rollatoren auf dem Fußweg auf der Blickallee zu den Märkten ist wegen der Enge des Fußweges nicht möglich. Kann die Verwaltung überprüfen, ob durch eine einfache Verbreiterung des Weges der Verkehr verbessert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Eine Verbreiterung des Fuß- und Radweges ist derzeit nicht möglich, da die anliegende Grünfläche nach dem B-Plan „Ortskern“ als Ausgleichsfläche festgesetzt wurde. Der überwiegende Teil der Grünfläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

TOP 15.3

Herr Eilers: Grundstück an Münsterstraße

Ist für das am Ende der Münsterstraße befindliche freie Baugrundstück ein Bebauungsplan erlassen worden? Darf dort gebaut werden, obwohl im Bereich des Grundstückes ein Zulauf zum Zitterbach verläuft und dieser bei Starkregen über die Ufer tritt? Besteht für den Bauherren eine Ausgleichsverpflichtung für den Eingriff?

Antwort der Verwaltung:

Das Grundstück Münsterstraße 84 liegt nicht innerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan weist für den Bereich des Grundstückes „Wohnbaufläche“ aus. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wurde daher gem. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ geprüft. Die Baugenehmigung wurde seitens des Kreises Coesfeld erteilt, da sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Auch wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Zur Entwässerung ist zu sagen, dass das Oberflächenwasser aus den anliegenden Ackerflächen und der Straßenentwässerung der L 550 resultiert. Es handelt sich dabei um kein unterhaltungspflichtiges Gewässer. Dieses Oberflächenwasser wird über einen Graben/Mulde über das Grundstück und schließlich über eine ca. 40 m lange Rohrleitung DN 300 in den Zitterbach geleitet.

Eine Ausgleichsverpflichtung für den Eingriff besteht für den Bauherrn nicht.

TOP 15.5

Herr Middrup: Kreisverkehr

An der 2. Ausfahrt am Kreisverkehr im Baugebiet Am Stopfer ist das Pflaster durch Wendemaneöver von LKWs verschoben worden. Kann die Verwaltung prüfen, ob der Kreisverkehr wieder instandgesetzt werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Schäden am Kreisverkehr im Baugebiet Am Stopfer wurden beseitigt.

TOP 15.6

Herr Albrecht: Beleuchtung

Herr Albrecht fragt an, ob der Fuß- und Radweg in Hohenholte zwischen der Straße „Auf dem Stift“ bei Vieth und der St.-Georg-Straße / Gräfte ein Schulweg ist und insofern zu beleuchten ist.

Antwort der Verwaltung:

Der o.g. Fuß- und Radweg ist kein Schulweg und daher nicht zwingend zu beleuchten. Folgeanträge wären aus den Gleichberechtigungsgrundsatz nur schwerlich abzulehnen. Für eine Beleuchtung dieses Weges werden Kosten in Höhe von ca. 3000,-€ (Mast, Leuchte, Netzanschluss, Pflasterarbeiten) geschätzt.

Seitens der Ausschussmitglieder werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Herr Greiff: Verbreiterung Gehweg

Seitens des Seniorenbeirates wurde vor einiger Zeit ein Antrag bzgl. der Erweiterung des Gehweges an der oberen Hauptstraße gestellt. Wann kann mit einer Beratung in dieser Angelegenheit gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrslage wird sorgfältig beobachtet werden bevor über bauliche Maßnahmen entschieden werden kann.

TOP 15.2

Herr Greiff: Verkehrsgutachten

Wann wird das Verkehrsgutachten erstellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Verkehrsgutachten wird erst dann erstellt, wenn absehbar ist, wie sich die städtebauliche Weiterentwicklung darstellt.

TOP 15.3

Herr Eilers: Wechselsperren

Wann werden die Arbeiten an den Wechselsperren abgeschlossen sein?

Antwort der Verwaltung:

Ende dieses Jahres.

TOP 15.4

Herr Eilers: Beleuchtung Freiherr-von-Twickel-Straße

Wann wird die Beleuchtung an der Freiherr-von-Twickel-Straße durchgeführt werden?

Antwort der Verwaltung

Verbesserung der Straßenbeleuchtung Kreuzung L874 u. L550

Der Kreuzungspunkt liegt im Zuge der sogenannten freien Strecken der beiden Landesstrassen L874 und L550 – also außerhalb der Ortsdurchfahrt.

Außerhalb der Ortsdurchfahrt ist eine Beleuchtung vom Grunde her nicht vorgesehen und gehört insofern nicht zum Umfang der Straßenbaulast, die das Land wahrnimmt.

Wenn dennoch eine Beleuchtung erfolgen soll, wäre das als Initiative der Kommune unter Beachtung der hierfür geltenden technischen Bestimmungen (Vermeidung von Blendung / Adaption etc.) durchführbar. Eine derartige Maßnahme müsste technisch abgestimmt und vereinbart werden.

Die Aufstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage kann durch Nutzungsvertrag gestattet werden. Die Beleuchtung muss der DIN EN 13201 (u. a. Adaptionstrecken) entsprechen.

Ausleuchtung der Kreuzung nach DIN EN 13201

Ein Fachunternehmen hat eine lichttechnische Berechnung nach der DIN EN 13201 durchgeführt.

Auf Grundlage der lichttechnischen Berechnung wurde ein Angebot erstellt.

Ergebnis

Nach Auswertung des Angebotes müssen 20 Leuchtstellen neu errichtet werden.
Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 33.500,00 €. Ferner sind weitere Kosten für Netzanschluss, Pflasterarbeiten etc. zu berücksichtigen.

Alternative „Beleuchtung des Fuß- u. Radweges erweitern“

Die bestehende Beleuchtung auf den Fuß- und Radweg kann entsprechend zur Kreuzung L874 u. L550 nach Rücksprache mit Straßen NRW um zwei weitere Leuchtstellen erweitert werden. Die Ausleuchtung beschränkt sich jedoch auf den Fuß- und Radweg, hier gelten auch die Vorschriften der DIN EN 13201.

Die Kosten für die Erweiterung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 3.500,00 €.

Die Alternative ist nicht gleich zu setzen mit der o.g. Verbesserung der Straßenbeleuchtung an der Kreuzung L874 und L550.

Aufgrund der erheblichen Kosten zur Ausleuchtung der Kreuzung wird hiervon Abstand genommen. Um aber einen positiven Effekt zur Verbindung des Bahnhofes mit der Ortsmitte zu erlangen, werden zwei weitere Leuchten im Bereich des Geh- und Radweges aufgestellt.

TOP 15.5

Herr von Schönfels: Interessentenwege

Wann werden die Schlaglöcher im Interessentenweg zwischen der Stapeler Straße und dem Sportzentrum beseitigt?

Antwort der Verwaltung:

Der Bauhof hat die Schlaglöcher bereits beseitigt.

TOP 15.6

Herr Albrecht: Kosten Ausbau Antoniusweg

Herr Albrecht bittet die Verwaltung um Aufstellung der Kosten für den Ausbau des Rad- und Fußweges am Antoniusweg.

Antwort der Verwaltung:

Die Kostenermittlung erfolgt im Protokoll.

Nachtrag der Verwaltung:

Da Grundstücksfragen mit der Beantwortung unmittelbar zusammenhängen, wird die detaillierte Antwort im nicht öffentlichen Teil gegeben.

TOP 15.7

Herr Niehoff: Radweg Richtung Roxel

Wie lange sollen die Baumaßnahmen am Radweg Richtung Roxel andauern?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich bereits mit Straßen NRW in Verbindung gesetzt, jedoch noch keine Antwort erhalten.

TOP 15.8

Herr Fohrmann: Radweg Richtung Roxel

Ist der Radweg Richtung Roxel Bestandteil der Velo-Routen?

Antwort der Verwaltung:

Ja, der Radweg ist die Havixbecker Route. Leider wird der zuständige Straßenbaulastträger noch nicht die Mindeststandards bei der Sanierungsmaßnahme berücksichtigen, weil die für den Landesbetrieb Straßen NRW geltenden Bauregeln hier noch keine verbindlichen Regelungen enthalten.

TOP 15.9

Herr Overs: Regenrückhaltebecken

Wird es eine Alternative zum Regenrückhaltebecken auf dem Schulhof geben?

Antwort der Verwaltung:

Ein Alternativvorschlag wird in der nächsten Sitzungsfolge zur Beratung vorgestellt werden.

TOP 15.10

Herr Greiff: Radweg zum Bahnhof

Wird der Radweg von der Freiherr-von-Twickel-Straße zum Bahnhof demnächst saniert? Der Zustand ist nicht sehr gut.

Antwort der Verwaltung:

Der Zustand des Radweges wird überprüft.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 29.09.2017

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte